

NEU

05.03.2012
Mannheim

Die Abnahme des Gemeinschaftseigentums von Wohnanlagen Folgen unwirksamer Abnahmeklauseln in Bauträgerverträgen

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Thomas Karczewski, Hamburg

Datum: Montag, 05.03.2012, 09:15 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum, Mannheim
Preis: 398,- Euro zzgl. 19 % MwSt.

■ Referent



RA Thomas Karczewski

ist seit 1989 Rechtsanwalt in Hamburg mit dem Schwerpunkt Bau- und Immobilienrecht. Seit 2005 hat er die Qualifikation als Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht. Er berät Architekten, private und öffentliche Auftraggeber, Wohnungseigentümergeinschaften, Investoren, sowie Bauunternehmer und Bauträger und vertritt sie in gerichtlichen und außergerichtlichen Verfahren. Seine langjährige praktische Erfahrung auf dem Gebiet des Bau- und Architektenrechts dokumentieren zahlreiche Veröffentlichungen in Fach- und Publikumspresse (u. a. ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“). Außerdem ist er als Referent von baurechtlichen Vorträgen und Seminaren bekannt.

■ Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an Bauträger, Verwalter, Beiräte und Wohnungseigentümer, deren juristische Berater sowie beurkundende Notare.

■ Ziel

In jüngster Vergangenheit sind immer wieder Urteile veröffentlicht worden, bei denen die Abnahme des Gemeinschaftseigentums von Wohnanlagen von den Gerichten deshalb versagt wurde, weil entsprechende Klauseln unwirksam waren. Die Folge ist, dass u. a. die Gewährleistungszeit nicht zu laufen beginnt und die Erwerber auch nach dem Ablauf von 5 Jahren nach Fertigstellung immer noch Mängelansprüche geltend machen können. Das Seminar zeigt zum einen auf, welche Abnahmeklauseln unwirksam sind, weshalb die Gewährleistungszeit nicht zu laufen beginnt. Zum anderen werden die Möglichkeiten dargestellt, die die Vertragspartner in solchen Fällen haben. Schließlich werden die Voraussetzungen für wirksame Abnahmeklauseln entwickelt.

■ Themen

1. Einleitung

- Natur des Bauträgervertrags
 - Kauf oder Werkvertrag bei neu zu errichtenden, im Bau befindlichen Eigentumswohnungen
 - Kauf oder Werkvertrag bei neu errichteten, bereits fertig gestellten Eigentumswohnungen
 - Kauf oder Werkvertrag bei sanierten Altbauten
- Folge
- Problem des Erwerbs einer Eigentumswohnung durch einen Nachzügler

2. Abnahme beim Werkvertrag

- Rechtsfolgen der Abnahme beim Werkvertrag
- Rechtsnatur und Voraussetzungen der Abnahme
- Formen der Abnahme
- Anspruch auf Abnahme
- Recht zur Abnahme

3. Abnahme beim Bauträgervertrag

- Abnahme des Sondereigentums
- Abnahme des Gemeinschaftseigentums
 - Zuständigkeit für die Abnahme des Gemeinschaftseigentums
 - Delegation der Abnahme vom Erwerber auf Dritte
 - Abnahmeklauseln in Bauträgerverträgen
 - Folgen unwirksamer Abnahmeklauseln

4. Erwerb der Eigentumswohnung durch einen Nachzügler

- Recht des Nachzüglers auf Abnahme
- Regelungsversuche zum Gleichlauf der Verjährungsfristen für Mängelansprüche des Nachzüglers mit denen der übrigen Erwerber

▶ Starke Referenten
▶ Marktnahe Themen

▶ Didaktische Konzepte
▶ Attraktiver Preis

▶ Ausführliche Seminarunterlagen
▶ Fortbildungsnachweise

Nähere Information und Anmeldung: www.ibr-online.de/IBR-Seminare

Anmeldung per Telefax:
(06 21) 2 83 83

Anmeldung

oder melden Sie sich online an:
www.ibr-online.de/IBR-Seminare

Hiermit melde ich mich zu folgendem Seminar an:

Die Abnahme des Gemeinschaftseigentums von Wohnanlagen

Folgen unwirksamer Abnahmeklauseln in Bauträgerverträgen

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht Thomas Karczewski, Hamburg

Datum: Montag, 05.03.2012, 09:15 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim, Harrlachweg 4, 68163 Mannheim
Preis: 398,- Euro zzgl. 19 % MwSt.

Titel, Vorname, Name - **BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN**

Firma

Straße

PLZ, Ort

Telefon

Telefax

E-Mail

Datum

Unterschrift

Stempel

Bleiben Sie auf dem Laufenden mit unserem **IBR-Seminare-Newsletter!** Online anmelden unter: www.ibr-online.de/IBR-Seminare.

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis